

Informationen zur Masterarbeit Umweltwissenschaften

Grundsätzliches

Die Anmeldung zur Masterarbeit ist gem. § 15 Abs. 5 der Prüfungsordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Umweltwissenschaften (PO) nach Abschluss des 3. Fachsemesters, nicht jedoch bevor die/der Studierende mindestens 90 Leistungspunkte erreicht hat, möglich.

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt gem. § 15 Abs. 7 PO grundsätzlich 6 Monate.

Formelle Vorgaben § 15 PO:

Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Die Zustimmung des Prüfungsausschusses zur Anfertigung in englischer Sprache wird erteilt, sofern die Kandidatin bzw. der Kandidat die englische Sprache hinreichend beherrscht und die Möglichkeit zur Bestellung einer Zweitgutachterin oder eines Zweitgutachters mit Prüfungsberechtigung und hinreichender sprachlicher Qualifikation in englischer Sprache erfüllt ist. Der Antrag auf Anfertigung der Masterarbeit in englischer Sprache ist zusammen mit der schriftlichen Einverständniserklärung der Betreuerin oder des Betreuers vorzulegen.

Die Seitenzahl sollte dem Arbeitsaufwand (30 LP) der Masterarbeit insgesamt entsprechen (ggf. Rücksprache mit der entsprechenden Betreuerin/dem entsprechenden Betreuer).

Die Arbeit ist in dreifacher Ausfertigung (gebunden; keine Spiralbindung) im Hochschulprüfungsamt abzugeben (spätester Abgabetermin wird gesondert nach Eingang des Antrags auf Ausgabe des Themas der Masterarbeit mitgeteilt).

Orientierungshilfen zur äußeren Form:

Alle Seiten sind einseitig zu beschriften.
Der Zeilenabstand sollte 1,5 betragen. Bei den Seitenrändern ist auf ausreichend Heft- und Korrekturrand zu achten (jeweils etwa 2,5 cm), oben und unten genügen jeweils 2 cm.
Die Arbeit ist in gebunden (keine Spiralbindung) in 3-facher Ausfertigung beim Hochschulprüfungsamt abzugeben.

Orientierungshilfen zum strukturellen Aufbau:

- Titelseite: Studiengang, Thema, Verfasser/-in, Matrikelnummer, Adresse und die Namen des Betreuers
- Inhaltsverzeichnis
- Hauptteil
- Literaturverzeichnis
- Ggf. Anlagen

Pflichtbestandteil jeder Masterarbeit:

Eine Seite mit folgendem Text:

„Hiermit bestätige ich, dass die vorliegende Arbeit von mir selbständig verfasst wurde und ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel – insbesondere keine im Quellenverzeichnis nicht benannten Internet-Quellen – benutzt habe und die Arbeit von mir vorher nicht in einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht wurde.“

Ort, Datum und Unterschrift nicht vergessen!

Verfahren:

1. Die oder der Studierende lässt sich beim Hochschulprüfungsamt am Campus Landau (Marie-Curie-Straße 5a, 76829 Landau) bestätigen, dass sie oder er bereits 90 Leistungspunkte sowie das Ende des dritten Fachsemesters erreicht hat.
2. Mit dieser Bestätigung händigt das Hochschulprüfungsamt der/dem Studierenden den Antrag auf Ausgabe des Themas zur Masterarbeit aus, mit dem sie oder er zu einer prüfungsberechtigten Betreuerin bzw. zu einem prüfungsberechtigten Betreuer (=Erstgutachter) geht.
3. Gemeinsam mit der Betreuerin/dem Betreuer wird das Thema für die Masterarbeit ausgewählt und auf dem Antrag eingetragen und damit festgelegt.
4. Die Erstgutachterin/Betreuerin bzw. der Erstgutachter/Betreuer bestätigt durch ihre/seine Unterschrift auf dem Antrag die Betreuung der Arbeit und das Thema.
5. Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag wird zeitnah im Hochschulprüfungsamt abgegeben. Im Anschluss erhält die oder der Studierenden ein Schreiben des Prüfungsausschusses – erfolgt im Auftrag durch das Hochschulprüfungsamt – mit dem Bearbeitungszeitraum und dem spätesten Abgabetermin ausgehändigt. Das Thema der Masterarbeit gilt somit offiziell als ausgegeben und die Bearbeitungszeit beginnt.
Bitte beachten Sie: Die Bearbeitungszeit beginnt bereits am Tag nach der Unterschrift durch die Erstbetreuerin bzw. den Erstbetreuer.
6. Die oder der Studierende kann innerhalb der ersten zwei Wochen und nur einmal nach Erhalt des Themas dieses bei der Betreuerin/dem Betreuer zurückgeben.
7. Die Arbeit wird – mit eidesstattlicher Versicherung – in dreifacher Ausfertigung (Klebebindung, keine Spiralbindung) beim Hochschulprüfungsamt abgegeben. Das Hochschulprüfungsamt bestätigt das Eingangsdatum per Stempel. Im Anschluss daran leitet das Hochschulprüfungsamt zwei Exemplare an die Betreuerin/ den Betreuer weiter.
8. Der Erstbetreuer bestellt eine weitere Gutachterin / Gutachter aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten zur Zweitbewertung.
9. Nach der Korrektur werden die beiden Gutachten mit den Noten sowie beide Exemplare der Masterarbeit an das Hochschulprüfungsamt zurückgeschickt.
10. Die Note der Masterarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Bewertungen. Hier wird ausschließlich die erste Dezimalstelle (ohne Rundung) hinter dem Komma berücksichtigt.

11. Die Masterarbeit wird in der Regel durch ein Kolloquium ergänzt. Näheres finden Sie im § 15 Abs. 13 der PO.

Im Übrigen gilt es die Regelungen der Prüfungsordnung im Masterstudiengang Umweltwissenschaften zu beachten. Diese finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/abt-3/rechtsgrundlagen/rechtsv/poen/po-ba-ma/umwelt-la/verteiler-umwelt>

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine abstrakte Ablaufskizze handelt.

Sollten Sie weitere Fragen haben, setzen Sie sich bitte mit dem Hochschulprüfungsamt am Campus Landau in Verbindung.

Bitte beachten Sie ferner, dass inhaltliche Aspekte ausschließlich die jeweilige Betreuerin/der jeweilige Betreuer beantworten kann.

Viel Erfolg!

Ihr Hochschulprüfungsamt am Campus Landau